

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie ernst nimmt der Senat den nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Land Bremen?

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, als eine Art „Frühwarnsystem“ der Demokratie, verfassungsfeindliche Aktivitäten und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten zu erkennen und im schlimmsten Fall einzugreifen. Das Grundgesetz konstituiert die Bundesrepublik Deutschland als „wehrhafte“ Demokratie. Neben weiteren rechtlichen Vorkehrungen bildet die Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden hierbei eine wesentliche institutionelle Säule, die verfassungsrechtlich vorgezeichnet ist. Gemäß Art. 73 Grundgesetz besteht die Aufgabe des Verfassungsschutzes darin, den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder zu gewährleisten. Die Verfassungsschutzgesetze der Länder führen diesen Auftrag noch näher aus.

Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, werden auch als extremistisch bezeichnet. Dieser Begriff kann daher nie eine Frage des jeweiligen politischen Standpunktes sein, sondern ist durch das Grundgesetz und die Verfassungsschutzgesetze für die Arbeit des Verfassungsschutzbehörden festgeschrieben.

Für die Arbeit des Bremer Landesamts für Verfassungsschutz ist die Sicherheitslage in der Freien Hansestadt Bremen maßgebend. Das Ausmaß der Gewaltorientierung, die im Einzelfall erkennbar wird, ist nicht nur für ein umfassendes Lagebild entscheidend. Vielfach bereiten jedoch auch Bestrebungen im nicht-gewaltorientierten Extremismus erst das Umfeld für andere, die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung unterstützen oder befürworten. Auch diese müssen daher intensiv in den Blick genommen werden.

So zumindest in der Theorie.

Nachdem diese Passage auch im Verfassungsschutzbericht 2022 steht, ist es umso verwunderlicher, dass der Bericht entgegen seiner so lautenden Feststellung keine Angaben zum nicht-gewaltorientierten Linksextremismus enthält.

Jedes Jahr legt das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz seinen Verfassungsschutzbericht vor, in dem er über die aktuellen Entwicklungen der extremistischen

Bestrebungen in Bremen berichten soll. Und im Unterschied zu allen anderen Landesämtern und auch zur Bundesbehörde beschränkt sich Bremen seit Jahren in seiner Lagebeschreibung beim Linksextremismus auf die gewaltorientierten Gruppen und blendet damit einen großen Teil der Szene aus. Anders als beim Rechtsextremismus.

Nachdem es in Bremen immer wieder zu linksextremen Straftaten, wie bspw. den Anschlag auf OHB in der Silvesternacht von 2022 auf 2023 oder einer Vielzahl von Brandanschlägen auf Fahrzeuge, unter anderem der Polizei kam, gründete die Bremer Polizei die „SOKO Linksextremismus“. Die Erfolge dieser Sonderkommission blieben bislang jedoch leider aus. Dennoch zeigte die Einsetzung einer Sonderkommission, wie, im wahrsten Sinne des Wortes, „brandheiß“ diese Szene in Bremen ist.

Es ist aus unserer Sicht daher angezeigt, die Datenlage zum (noch) nicht gewaltorientierten Linksextremismus in Erfahrung zu bringen. Die Bedrohungen, zu deren Abwehr der Verfassungsschutz seinen Beitrag leisten muss, beginnen nicht erst, wenn Gewalt zum Tragen kommt. Daher ist es dringend notwendig, auch den nicht gewaltorientierten Linksextremismus in Bremen überhaupt in den Fokus zu rücken, so wie es alle anderen Landesämter für Verfassungsschutz sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz seit jeher machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl nicht gewaltorientierter Linksextremisten in Bremen nach Kenntnis des Senats? Wie hat sich dieses Personenpotenzial in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Warum findet der Bereich des nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Bremer Verfassungsschutzbericht, im Gegensatz zu sämtlichen anderen Landesämtern für Verfassungsschutz der Bundesländer und des Verfassungsschutzberichts des Bundes, keine Berücksichtigung?
3. Aus welchem Grund finden sich im Verfassungsschutzbericht für 2021 sowie 2022 keine Angabe mehr über die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten und seit 2012 der nichtgewaltorientierten Linksextremisten?
4. Inwiefern ist nach Ansicht des Senats das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten im Land Bremen in den letzten Jahren angestiegen?
5. Inwieweit erkennt der Senat den nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Land Bremen grundsätzlich als Form des politischen Extremismus an?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Vereine Gruppierungen und Netzwerke nicht gewaltorientierter Linksextremisten im Land Bremen? Wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf? Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?

7. Welche Organisationen und Netzwerke nicht gewaltorientierter Linksextremisten werden aktuell vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? Inwieweit gibt es darüber hinaus Verdachtsfälle im link(sextrem)en Milieu?

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im Umfeld der Bremer Hochschullandschaft?

9. Welche Internetseiten, die mit Vorliebe von Bremer Linksextremisten für ihren Informations- und Meinungsaustausch genutzt werden, sind dem Senat bekannt? Inwieweit verfolgt er den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten und geht gegen strafrechtlich relevante Äußerungen auf solchen Seiten vor?

10. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Existenz autonomer Zentren im Land Bremen? Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten bzw. dem nicht gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?

11. Wie viele Demonstrationen und Proteste aus dem linksextremen Spektrum gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt)?

a) Wie viele fanden in dieser Zeit unangemeldet statt?

b) Bei wie vielen kam es im Verlauf zu Ordnungswidrigkeiten welcher Art?

c) Bei wie vielen kam es im Verlauf zu Straftaten welcher Art?

12. Wie viele Strafverfahren laufen momentan im Land Bremen gegen Personen, bei denen der Täter bzw. die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind und um welche Delikte handelte es sich?

13. Wie viele Tatverdächtige konnten bislang von der im Januar 2022 eingerichteten „SOKO Linksextremismus“, die zur Bekämpfung von linksextremistischen Straftaten gegründet wurde, gestellt werden?

a) Wie viele Straftaten bearbeitete die besagte SOKO seit ihrer Einsetzung?

b) Wie viele der Tatverdächtigen konnten bislang verurteilt werden?

c) Wie viele Ermittlungsverfahren laufen aktuell noch?

d) Wie viele Ermittler arbeiten in dieser SOKO aktuell?

e) Wie viele Bekenner schreiben zu Straftaten im Land Bremen aus dem links(extrem)en Umfeld sind dem Senat in den letzten fünf Jahren bekannt geworden?

14. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motivlage unterscheiden und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gegner begangen?

15. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt) und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?

16. Inwiefern sind das Gedankengut und die politischen Positionen von,

a) der Partei MLPD und ihre Jugendorganisation „Rebel“;
b) der Partei DKP;
c) der Jugendorganisation SDAJ;
d) dem „roten Frauenkomitee Bremens“;
e) der politischen Gruppierung „Sozialistische Alternative“;
f) der politischen Gruppierung „Antikapitalistische Linke
g) der Roten Antifa Bremen
nach Einschätzung des Senats vereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den unverrückbaren Prinzipien des deutschen Rechtsstaats?

17. Welches Personenpotential rechnet der Senat im Land Bremen

a) der Partei MLPD und ihrer Jugendorganisation „Rebel“
b) der Partei DKP
c) der Jugendorganisation SDAJ
d) dem „roten Frauenkomitee Bremens“
e) der politischen Gruppierung „Sozialistische Alternative“
f) der politischen Gruppierung „Antikapitalistische Linke
g) Rote Antifa Bremen
jeweils zu?

18. Welche zusätzlichen Gruppierungen in Bremen rechnet der Senat dem nicht gewaltorientierten Linksextremismus zu?

19. Inwieweit wird die Rote Antifa Bremen zum gewaltorientierten oder zum nicht gewaltorientierten Linksextremismus gerechnet oder gibt es fließende Übergänge?

20. Welche politischen Aktivitäten, der unter 20. und 21. einzeln aufgeführten Institutionen, haben nach Kenntnis des Senats in den letzten fünf Jahren im Land Bremen jeweils stattgefunden?

21. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wonach Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft Verbindungen ins linksextremistische Milieu unterhalten und wie beurteilt der Senat jegliches gemeinsame Agieren mit Linksextremisten?

22. Welche Gefahr erwächst nach Einschätzung des Senats aus der Forderung nach einem „Klassenkampf“ und inwieweit hält er es für möglich, diese politische Forderung mit der freiheitlich-demokratischen-Grundordnung in Einklang zu bringen?

23. Wie bewertet der Senat das gemeinsame Agieren von gewaltorientierten Linksextremisten, nicht gewaltorientierten Linksextremisten und von Demokraten anlässlich der jährlichen Gedenkfeier für die Kämpfer der Räterepublik?

24. Welche gezielten Beratungs- und Präventionsangebote existieren im Land Bremen, um junge Menschen vor einem Abgleiten in den Linksextremismus zu bewahren?

25. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes Bremen zur Linksextremismus-Prävention seit 2018 jährlich entwickelt?

26. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme für den Linksextremismus existieren aktuell im Land Bremen, welche weiteren sind geplant oder sollen ausgebaut werden?

27. Wie bewertet der Senat den Erfolg der unter 24. und 26. thematisierten bestehenden Programme und Projekte?

28. Welche gemeinsamen Aktionen gewaltorientierter Linksextremisten mit Mitgliedern der Bremer Partei die LINKE bzw. des ihr nahestehenden Jugendverbandes „Linksjugend“ sind dem Senat in den letzten fünf Jahren bekannt geworden und wie bewertet er diese?

29. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kooperationen des Landesverbandes der Bremer LINKE mit der Basisgruppe Antifaschismus, der Roten Hilfe oder Interventionistischen Linken?

30. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kooperationen des der Bremer LINKEN nahestehenden Jugendverbandes „Linksjugend“ mit der gewaltorientierten „kämpfenden Jugend“?

31. Aus welchem Grund wurde Emily Laqueur, die als gewaltorientiertes Mitglied der Interventionistischen Linken mehrere Jahre im Bremer Verfassungsschutzbericht Erwähnung fand, im Bremer Verfassungsschutzbericht von 2022 nicht mehr erwähnt? Welche Aktivitäten ihrerseits in Bremen sind dem Senat seit 2022 bekannt?

Christine Schnittker, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der
CDU